

Sichere Situation für Velofahrende und Fussgänger*innen auf der Schösslistrasse; Begründungsbericht

Der Stadtrat erklärte die Motion am 21. September 2023 mit SRB 2023-406 als Richtlinie erheblich.

Velofahrende, die auf der Schösslistrasse Richtung Frauenspital unterwegs sind, leben gefährlich! Dieser Gefahrenherd beunruhigt viele im Quartier. Auf der Kreuzung Brunnmatt-/Schösslistrasse im Mattenhof-Quartier überqueren vom Inselspital herkommend sowohl Velos als auch Autos die Schösslistrasse Richtung Effingerstrasse. Das ist für Velofahrende, die auf der Schösslistrasse Richtung Frauenspital oder umgekehrt unterwegs sind, gefährlich. Es hat zwar auf der Brunnmattstrasse ein Stopp-Signal, um die vom Inselspital nach unten fahrenden Velos und Autos zu stoppen. Doch oft wird das Signal ignoriert. Immer wieder entstehen auf diese Weise sehr gefährliche Situationen, zumal es für Fussgängerinnen und Fussgänger auf der Brunnmattstrasse Richtung Inselspital auf der rechten Seite im ersten Teil kein Trottoir hat. Da sowohl das Inselspital als auch das Brunnmattschulhaus in unmittelbarer Nähe liegen, ist der Verkehr von Autos, Velos und Fussgänger*innen zu bestimmten Zeiten rege und unübersichtlich. Es hat an dieser Stelle bereits Unfälle gegeben!

Auch die Stadtverwaltung hat auf die Situation reagiert und eine Verkehrszählung angeordnet. Aus Sicht der Motionär*in reicht dies aber nicht. Der Handlungsbedarf ist umso dringender, da die Schösslistrasse zum Netz der Velohaupttrouten gehört. Zudem ist es für Fussgänger*innen sehr gefährlich, die stark befahrene Zieglerstrasse auf der Höhe der Schösslistrasse zu überqueren, weil es keinen Zebrastreifen hat. Die Autos auf der Zieglerstrasse Richtung Laupen-/Murtenstrasse stauen sich wegen des Rotlichts und schliessen immer wieder dicht auf. Deshalb ist es auch für Velofahrende schwierig, die Strasse zu überqueren, v.a. auch, da es Gegenverkehr gibt. Ein Zebrastreifen würde die Sicherheit der Fussgänger*innen garantieren und für Velofahrende einen besseren Durchgang schaffen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

1. Es werden Massnahmen umgesetzt, welche den Verkehr, der von der Insel über die Brunnmattstrasse in Richtung Effingerstrasse fliesst, zum nachhaltigen Abbremsen bringen.
2. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) wird im Abschnitt Brunnmattstrasse oberhalb der Schösslistrasse verboten.
3. Die Sicherheit für Fussgänger*innen wird verbessert, indem eine durchgezogene Trottoirverbindung auf der Brunnmattstrasse eingerichtet wird.
4. Die Kreuzung wird so signalisiert, dass alle Verkehrsteilnehmenden die Gefahren an der Kreuzung besser einschätzen können (z.B. mit Spiegel).
5. Auf der Zieglerstrasse wird auf der Höhe Schösslistrasse ein Zebrastreifen angebracht.

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Esther Muntwyler, Peter Marbet

Mitunterzeichnende: Ueli Fuchs, Michael Sutter, Edith Siegenthaler, Fuat Köçer, Diego Bigger, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Szabolcs Mihalyi, Johannes Wartenweiler, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Laura Binz, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Ingrid Kissling-Näf, Bernadette Häfliger, Nora Krummen, Timur Akçasayar

Bericht des Gemeinderats

Der Knoten Brunnmatt-/Schlösslistrasse wird von Fussgänger*innen, Velos und dem motorisierten Individualverkehr (MIV) stark frequentiert; seit Frühling 2022 ist die Schlösslistrasse eine Velostrasse. Um die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren Massnahmen im Sinne der Motion geprüft und teilweise bereits umgesetzt.



Übersichtsplan Brunnmattstrasse/Schlösslistrasse

Zu Punkt 1

Der Parkplatz auf der Brunnmattstrasse im Abschnitt Choisystrasse / Schlösslistrasse wurde aufgehoben, um insbesondere für die Fussgänger*innen bessere Sichtverhältnisse zu schaffen. Zudem fallen dadurch Parkiermanöver und die Gefahr sich öffnender Autotüren weg. Mit einem Pfosten in der nordöstlichen Ecke der Kreuzung wird das markierte Trottoir zusätzlich von der Fahrbahn abgegrenzt. Zudem wurde mittels dreier Pfosten der Strassenraum verschmälert. Weiter wurden zusätzliche Velopiktogramme auf der Kreuzung und auf der Strecke markiert, um die Velostrasse sichtbarer zu machen.

Zu Punkt 2

Entscheidend für die Machbarkeit der Sperrung der Brunnmattstrasse im Abschnitt Schlösslistrasse / Freiburgstrasse sind die Auswirkungen auf die umliegenden Strassen; diese wurden analysiert. Als Konsequenz der Sperrung müsste auf einer der bestehenden umliegenden Einbahnstrassen die Fahrtrichtung gewechselt werden. Dies würde je nach betroffener Strasse bedeuten:

- Jennerweg: Mehrverkehr durch die Begegnungszone;
- Choisystrasse: Ungünstige Sichtbeziehungen und bei viel Verkehr schwieriges Einbiegen von der Choisystrasse in die Zieglerstrasse;
- Rosenbühlweg: Schwierigkeiten bei der Anlieferung und Zufahrt für das Inselspital auf seinem Privatgelände.

Die Analyse zeigt, dass die negativen Auswirkungen auf die umliegenden Strassen grösser sind als die Vorteile eines kompletten Fahrverbots auf diesem Abschnitt.

Anstelle einer Sperrung soll deshalb der Verkehr auf der Brunnmattstrasse auf das Minimum beschränkt werden. Dazu soll die Rosenbühlgasse mit einem Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet) belegt werden. Die Arbeiten hierzu laufen und die Grundeigentümerin hat Bereitschaft signalisiert. Mit einer Umsetzung ist ab dem 3. Quartal 2025 zu rechnen, abhängig von der Publikation und allfälligen Einsprachen.

Zu Punkt 3

Um die Situation für den Fussverkehr weiter zu verbessern, soll das markierte Trottoir baulich ausgestaltet werden. Die Umsetzung ist ab 2026 geplant.

Zu Punkt 4

Durch den Wegfall des Parkplatzes sind die Stop-Signalisation und -Markierung besser sichtbar geworden. Mit den grossen Velopiktogrammen auf der Velostrasse wird die Aufmerksamkeit auf den Veloverkehr zusätzlich erhöht.

Zu Punkt 5

Auf der Zieglerstrasse, Höhe Schösslistrasse wurde 2024 ein neuer Fussgängerstreifen markiert und signalisiert.

Bern, 3. September 2025

Der Gemeinderat